

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Vertreterversammlung beschließt den Jahresabschluss 2025 und eine Dynamisierung der Leistungen um 4 %

Die Vertreterversammlung der 7. Wahlperiode des Versorgungswerks der Architektenkammer Sachsen trat am 16. September 2026 zu ihrer letzten Sitzung in Dresden zusammen. Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beschloss sie die Erhöhung von Renten und Anwartschaften. Beschlossen wurde auch eine Anpassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung. Dem Verwaltungsausschuss wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt.

Dynamisierung von Anwartschaften und Renten und Anhebung des Rentenwertes

Alle laufenden Renten und die Anwartschaften, die auf Beitragszahlungen ab dem Jahr 2016 beruhen, werden zum 1. Januar 2027 um 4 % erhöht. Von dieser Maßnahme profitieren sämtliche Anwärterinnen und Anwärter sowie Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerks.

Die Dynamisierung bedarf noch der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht.

Erstmals beschloss die Vertreterversammlung auch eine Anhebung des Rentenwertes. Diese Anpassung ist im neuen Finanzierungsverfahren erforderlich, um das Verrentungsniveau im aktuellen Jahr nicht absinken zu lassen. Die Höhe der Anhebung entspricht dem Faktor der Steigerung des Referenzbeitrages, d.h. des Höchstbeitrages zur Deutschen Rentenversicherung (gesetzlich festgelegt), gegenüber dem Vorjahr. Die Höhe des Rentenwertes beträgt nach der Erhöhung wieder 1/12 des Referenzbeitrages des aktuellen Jahres.

Jahresabschluss 2025: Sehr gutes Ergebnis

Wirtschaftsprüfer Herr Neundorf (Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) stellte die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 vor. Das Versorgungswerk verzeichnete eine weiterhin stabile Entwicklung:

Aktive Mitglieder:	5.049 (Vorjahr: 5.012)
Beitragseinnahmen:	56,10 Mio. €
Durchschnittlicher Jahresbeitrag:	11.111,90 € (Vorjahr 10.689,25 €)
Bilanzsumme:	1.050,96 Mio. € (+8,2 %)
Erträge aus Kapitalanlagen:	36,99 Mio. €
Verwaltungskostensatz:	2,27 %

Die Bilanzsumme hat im Jahr 2025 den Schwellenwert von einer Milliarde Euro überschritten. Das Kapitalanlagevermögen belief sich zum Jahresende auf 1.016 Mio. €. Investiert wurde überwiegend in Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlagen wie Private Debt, Private Equity und Infrastruktur. Neue Mittelzusagen erfolgten für mehrere Fonds dieser Anlageklassen. Aufgrund des stabilen Zinsniveaus wurden freie Mittel fortgesetzt in festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

Die Nettoverzinsung lag mit 3,65 % deutlich über dem Vorjahreswert (3,44 %) und übertraf damit fortwährend den Rechnungszins von 3,35 %. Der Fünfjahresmittelwert erreichte 3,49 %.

Der Verlustrücklage wurden 2025 keine Mittel zugeführt, da sie durch die Reduktion der Deckungsrückstellung bereits das satzungsgemäß erforderliche Mindestvolumen von sechs Prozent der Deckungsrückstellung übertraf. Die Deckungsrückstellung ist um 54,5 Mio. € gesunken. Durch mehrere

Sondereffekte aus der Umstellung des Finanzierungsverfahrens ergaben sich Entlastungen in Höhe von 118,5 Mio. €.

Der erste Sondereffekt in Höhe von 56,8 Mio. € ergab sich aus der Einbeziehung des zukünftigen Neuzugangs. Der zweite Einmaleffekt in Höhe von 95,5 Mio. € resultiert aus der Verlängerung der Einberechnung der Beiträge bis zum 62. Lebensjahr (vorher: bis zum 55. Lebensjahr). Neu ergibt sich auch ein Effekt aus der Beitragsproduktivität, da durch die Einführung des Rentenwertes kein fixes Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung mehr besteht. Die Zusatzreserve für Biometrie und Zins wurde um 59,66 Mio. € auf nunmehr 113,15 Mio. € aufgestockt.

Der verbleibende Jahresüberschuss von 80 Mio. € wurde in die Rückstellung für Überschussbeteiligung eingestellt und steht somit zur Finanzierung der Anhebung des Rentenwertes sowie zur Dynamisierung von Anwartschaften und Leistungen zur Verfügung. Das Versorgungswerk erfüllt die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und verfügt über eine solide Eigenkapitalbasis.

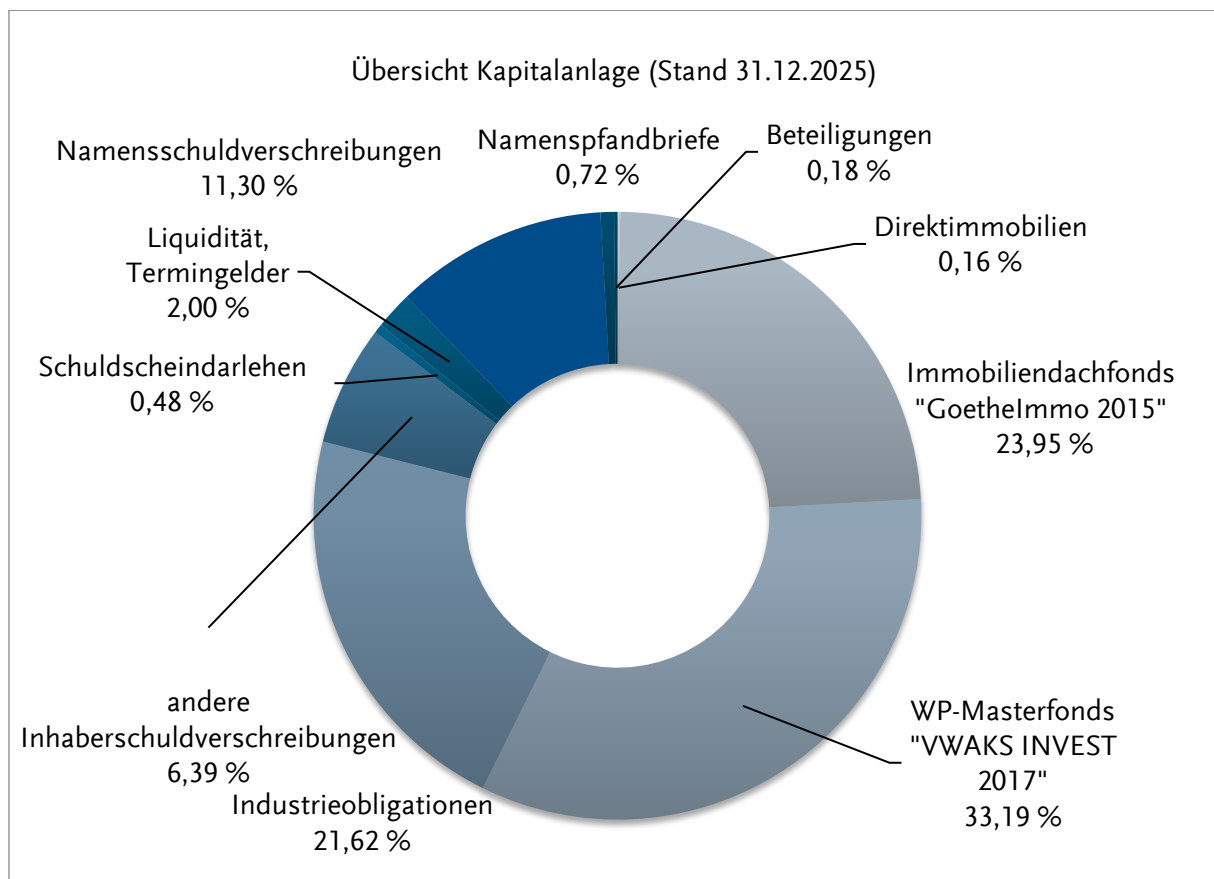
Zum 1. Juni 2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte statistische Angaben des Jahresabschlusses 2025

Teilnehmerstruktur per 31.12.2025	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern	Andere	Gesamt
Aktive Teilnehmer	2.480	1.210	706	474	179	5.049
Davon						
a) Selbständige	835	401	240	172	48	1.696
b) Angestellte	1.588	778	447	288	127	3.228
c) sonstige (z. B. Beamte, Arbeitslose)	57	31	19	14	4	125
Ausgeschiedene mit Anwartschaft					762	762
Versorgungsausgleichsberechtigte					252	252
untergliedert nach Geschlecht						
1. Männer	1.339	640	396	251	591	3.217
2. Frauen	1.145	570	312	223	596	2.846

Versorgungsleistungen 2025	Anzahl der Versorgungsempfänger	Aufwendungen in T€/Jahr
Gesamt	1.097	11.600,71
Altersrentner (inkl. Versorgungsausgleich)	908	10.345,26
Berufsunfähigkeitsrentner	38	506,64
Witwen und Witwer	114	675,35
Halbwaisen	37	73,46

Zusammensetzung der Kapitalanlage zum 31.12.2025



Versicherungsmathematisches Gutachten 2025

Herr Karras vom Büro Karras GmbH & Co. KG, der versicherungsmathematischen Betreuung des Versorgungswerkes, erläuterte die wesentlichen Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Umstellung des Finanzierungsverfahrens zum flexiblen Einmalverrentungsverfahren führt zukünftig zu einer höheren Resilienz des Versorgungswerkes. Die Einführung des Faktors Rentenwert gibt der Vertreterversammlung die Möglichkeit, in jedem Jahr auf geringe Kapitalanlageergebnisse in schwierigen Kapitalmarktsituationen zu reagieren, ohne grundlegende Änderungen in der Versicherungsmathematik herbeiführen zu müssen.

Die Anzahl der Beitragszahler wuchs in 2025 stetig. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt planmäßig an. Die Beitragszahlungen übersteigen die Rentenzahlungen weiterhin deutlich und der Kapitalstock des Versorgungswerkes wurde weiter aufgebaut. Alle biometrischen Annahmen haben sich als ausreichend sicher erwiesen.

Das versicherungstechnische Ergebnis wird zusätzlich positiv durch die Zinsspreizung beeinflusst, die sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung und dem Verrentungszins ergibt. Herr Karras würdigte zudem die Kapitalanlageergebnisse, die er mit Blick auf die Einordnung in die Risikoklasse II nach ABV-Leitfaden als außerordentlich gut bezeichnete.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2025 unverändert ein Zinssatz von 3,35 % angesetzt. Das Versorgungswerk verfügt über ausreichend Eigenkapital zur Bedeckung von Kapitalmarkt-, versicherungstechnischen und sonstigen Risiken. Für das Geschäftsjahr 2026 gab Herr Karras zudem einen **positiven Ausblick** auf das versicherungstechnische Ergebnis.

Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung

Die bestehende Reisekosten- und Entschädigungsordnung wurde grundlegend überprüft und an die heutigen Anforderungen angepasst. Ziel der Neufassung war es, die unterschiedlichen Aufgaben der Organe sachgerecht abzubilden, die Regelungen zu vereinfachen, das Risiko negativer steuerlicher Konsequenzen zu minimieren und die Entschädigungssystematik transparent sowie nachvollziehbar auszugestalten.

Ablauf der Legislaturperiode 2021 bis 2026

In einem Rückblick über die vergangene Legislatur stellte Frau Senftleben noch einmal die wesentlichen Meilensteine der Arbeit des Verwaltungsausschusses und der Vertreterversammlung in dieser Zeit vor. Geprägt waren die letzten 5 Jahre von außergewöhnlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Pandemie und der Niedrigzinsphase, dem Ukrainekrieg und der Energiekrise, der hohen Inflation und der Zinswende sowie dem Irankrieg.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Arbeit der Gremien und der Mitarbeitenden gehören die Umstellung auf das neue Finanzierungsverfahren, personelle und organisatorische Veränderungen in der Geschäftsstelle sowie die Anpassung des Außenauftritts und der Kommunikation an die Erwartungen der Teilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit. Zu den kommenden Aufgaben in der neuen Legislaturperiode rechnet sie die weitere Entwicklung des Risikomanagementsystems, die Fortsetzung der Digitalisierung der Geschäftsstelle und die Nutzung von KI sowie den Erwerb des ABV-Prädikats als Nachweis für eine stabile Aufstellung unserer Einrichtung.

Im Anschluss bedankt sich Frau Senftleben bei allen Vertreterinnen und Vertretern der abgelaufenen Legislaturperiode für die langjährige Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit und wünscht ihnen viel Erfolg und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Mit der 7. Sitzung der Vertreterversammlung geht die 7. Wahlperiode zu Ende. Die Neuwahl der Vertreter hat stattgefunden. Die Ergebnisse sind auf der Website des Versorgungswerkes veröffentlicht. Alle gewählten Vertreter haben die Wahl angenommen. Die neue Vertreterversammlung kann damit ihre Arbeit aufnehmen.

Konstituierende Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung

Wahl des Verwaltungsausschusses

Am 16.09.2026 hat sich die neu gewählte Vertreterversammlung der 8. Wahlperiode 2026-2031 konstituiert und 6 Mitglieder des neuen Verwaltungsausschusses gewählt.

Zusammen mit den Präsidenten bzw. deren Vertretern der vier angeschlossenen Kammern setzt sich der neue Verwaltungsausschuss wie folgt zusammen:

AK Sachsen	Andreas Wohlfarth, Präsident der AK Sachsen Jasper Hasselbach Ines Senftleben Martin Faßauer
AK Thüringen	Michael Hardt, i.V. des Präsidenten Anja Beck
AK Sachsen-Anhalt	Prof. Axel Teichert, Präsident der AK Sachsen-Anhalt Siverin Arndt-Krüger
AK Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Proske, i.V. des Präsidenten Thomas Greier

Bis zur konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2026 bleiben der bisherige Verwaltungsausschuss und seine Vorsitzende satzungsgemäß im Amt.

Ines Senfleben

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website: www.vwaks.de.